

Artikel 1 – Begriffsbestimmungen und Geltungsbereich

1. InSpace: InSpace DE GmbH mit Sitz in Eindhoven und eingetragen im Handelsregister der Handelskammer unter Nummer: 96420197.
2. Auftraggeber: der Auftraggeber, handelnd in Ausübung eines Berufs oder Gewerbes, der einen Vertrag mit InSpace geschlossen hat.
3. Vertrag: der Vertrag zwischen InSpace und dem Auftraggeber, aufgrund dessen sich InSpace gegenüber dem Auftraggeber zur Erbringung von Dienstleistungen verpflichtet. Die Dienstleistungen können insbesondere aus Onboarding, technischer Analyse, Intake, Scan, Strategievorbereitung, Contentplanung, der Erstellung, Optimierung und Bereitstellung von SEO/GEO-Content sowie damit zusammenhängenden Leistungen bestehen, wie im Vertrag, Angebot oder Auftrag näher beschrieben.
4. Dienstleistungen: die von InSpace angebotenen und erbrachten digitalen Leistungen im Bereich SEO/GEO, insbesondere Onboarding, technische Analyse, Strategie- und Contentplanung, Erstellung, Optimierung, Bereitstellung und – soweit technisch möglich und vereinbart – Veröffentlichung oder Publikationsunterstützung von SEO/GEO-Content. Bei der Durchführung der Dienstleistungen kann InSpace künstliche Intelligenz (KI)-Systeme einsetzen.
5. Unternehmer: Wenn der Auftraggeber eine natürliche Person ist oder einen Vertragsschluss für eine juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft tätigt, die bei Abschluss des Vertrages mit InSpace in Ausübung ihrer gewerblichen, freiberuflichen, selbständigen, öffentlich-rechtlichen oder gemeinnützigen beruflichen Tätigkeit handelt. Diese AGB richten sich an Unternehmen / Unternehmer (§ 14 BGB), nicht jedoch an Verbraucher (§ 13 BGB) oder Letztverbraucher i.S.d. PAngV.
6. Plattformen: Plattformen sind alle von InSpace genutzten Vertriebs- und Operationskanäle und -dienste. Insbesondere sind es Webseiten oder Apps und Profile auf Webseiten oder Apps ihrer Partner. Diese AGB gelten auf allen Plattformen von InSpace.
7. Maßgebend ist die jeweils bei Abschluss des Vertrags gültige Fassung der AGB. Abweichende AGB werden nicht akzeptiert. Dies gilt auch, wenn InSpace der Einbeziehung nicht ausdrücklich widersprochen hat. Etwas anderes kann gelten, soweit in diesen AGB in Einzelfällen etwas anderes bestimmt ist. Soweit in eine andere Sprache als Deutsch übersetzte Rechtstexte oder Dokumente bestehen, sind die deutschen Rechtstexte oder Dokumente rechtlich verbindlich und damit anwendbar – die übersetzten Rechtstexte oder Dokumente dienen allein zum besseren Verständnis.
8. Alle zwischen dem Auftraggeber und InSpace im Zusammenhang mit einer Leistung getroffenen Vereinbarungen ergeben sich insbesondere aus einer Bestellung bzw. Beauftragung sowie den dazugehörigen Anlagen, unserer Bestätigung, unserer Annahme sowie ergänzend, soweit dort nicht geregelt, aus diesen AGB. Diese AGB finden auch auf spätere Bestellungen bzw. Beauftragungen Anwendung, die der Auftraggeber während oder nach Ablauf der Vertragslaufzeit abgibt, es sei denn, zu diesem Zeitpunkt sind andere AGB einbezogen worden.
9. Mit Ausnahme schriftlicher Änderungen und Ergänzungen dieser AGB werden elektronisch oder digital erstellte Dokumente oder Unterlagen schriftlichen Dokumenten oder Unterlagen gleichgestellt.
10. Diese AGB gelten auch für andere, zwischen dem Auftraggeber und InSpace geschlossene Verträge, soweit keine speziellen, auf die andere Vertragsart bezogenen AGB vorliegen und Klauseln dieser AGB inhaltlich Anwendung finden können.

Artikel 2 - Leistungsumfang und Durchführung

1. InSpace erbringt digitale Leistungen im Bereich des automatisierten SEO für Unternehmen.
2. InSpace bietet unterschiedliche Leistungspakete an. Diese umfassen insbesondere:
 - a. Stratosphere Plan
 - i. Ein Leistungspaket für Unternehmen, die mit dem Aufbau erster thematischer Inhalte und der Abdeckung von Long-Tail-Suchanfragen beginnen.
 - b. Milky Way Plan
 - i. Ein Leistungspaket für Unternehmen, die ihre Inhalte auf mehrere Themenbereiche ausweiten und eine stärkere thematische Autorität aufbauen möchten.
 - c. Universe Access
 - i. Ein Leistungspaket für Unternehmen, die ihre Content-Produktion sowie die Sichtbarkeit in Suchmaschinen und KI-Systemen umfassend skalieren möchten.

Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot oder Vertrag. Soweit im Angebot oder Vertrag eine bestimmte Contentoutput vereinbart ist, richtet sich diese ergänzend nach Artikel 13 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

3. Der Auftraggeber erhält zur Inanspruchnahme der Leistungen Zugriff auf Software, Online-Datenbanken, Funktionen, Betriebssysteme, Dokumentationen sowie alle weiteren Bestandteile der von InSpace bereitgestellten Dienste. Die Nutzung der Dienste erfolgt über die von InSpace bereitgestellten Plattformen.

Maßgeblich für den Umfang der Leistung ist im Einzelfall die Bestellung oder der Auftrag des Auftraggebers, unabhängig davon, über welchen Kommunikationskanal dieser abgegeben wird. Eine über das vereinbarte Leistungsspektrum oder Zeitkontingent hinausgehende Beauftragung sowie Änderungswünsche bedürfen einer gesonderten Vereinbarung und sind gesondert zu vergüten.

Artikel 3 – Angebote

1. Bei der Präsentation von Leistungen auf den Plattformen von InSpace handelt es sich nicht um ein verbindliches Angebot, sondern um eine unverbindliche Darstellung. Ein Vertragsschluss erfolgt ausschließlich mit Unternehmern. Angebote und Kostenvoranschläge sind freibleibend.
2. Sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, sind alle Angebote und sonstigen Äußerungen von InSpace, in welcher Form auch immer, vollständig freibleibend. InSpace behält sich das Recht vor, ein Angebot bis zum Zeitpunkt der Annahme durch den Auftraggeber zu widerrufen. Ein Angebot gilt für die in diesem Angebot ausdrücklich genannte Frist. Ist in diesem Angebot keine Gültigkeitsfrist enthalten, so gilt diese Frist als maximal 30 Tage ab dem Datum des Angebots.
3. Angebote basieren auf der Situation, den Technologien und Umständen, die zum Zeitpunkt der Abgabe des Angebots gelten. Ändern sich diese Ausgangspunkte, behält sich InSpace das Recht vor, das Angebot anzupassen oder zusätzliche Arbeiten als Mehrarbeit zu behandeln.
4. Alle bei einem Angebot bereitgestellten Angaben, wie Abbildungen und Beschreibungen, dienen ausschließlich der Information und sind so genau wie möglich anzugeben. Offensichtliche Versehen oder offensichtliche Fehler im Angebot binden InSpace nicht.
5. Der Auftraggeber steht für die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihm oder in seinem Namen an InSpace übermittelten Daten ein, auf die InSpace ihr Angebot gestützt hat.

Artikel 4 – Vertragsschluss

1. Eine rechtsverbindliche Bestellung bzw. Beauftragung kann auf jede Weise abgegeben werden, die die Plattformen von InSpace anbieten oder die InSpace im Einzelfall vorschlägt. Insbesondere kann die Bestellung bzw. Beauftragung wie folgt abgegeben werden:
 - Indem der Auftraggeber einen Bestellungen- bzw. Beauftragungs-Button/Knopf auf den Plattformen von InSpace anklickt, insbesondere auf den Webseiten und Apps von InSpace sowie auf den Profilen von InSpace auf Webseiten und Apps Dritter.
 - Indem der Auftraggeber ausgefüllte Auftrags- bzw. Vertragsunterlagen über jeden gängigen Kommunikationskanal wie E-Mail, Post oder über die Social-Media-Profilen von InSpace übermittelt oder auf ein von InSpace über einen solchen Kommunikationskanal zugesandtes Vertragsabschlussangebot annehmend antwortet.
 - Indem der Auftraggeber ausgefüllte Auftrags- bzw. Vertragsunterlagen übergibt – beispielsweise in den Räumlichkeiten von InSpace oder des Auftraggebers, auf Messen, Informations- oder Werbeveranstaltungen oder bei jeder anderen Gelegenheit.

Der Auftraggeber ist an die Beauftragung bzw. Bestellung für die Dauer von zwei Wochen nach ihrer Abgabe gebunden.

2. Mit der Beauftragung bzw. Bestellung stimmt der Auftraggeber diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie der Datenverarbeitung gemäß der Datenschutzerklärung von InSpace verbindlich zu.
3. InSpace kann den Zugang der abgegebenen Bestellung bzw. des Auftrages
 - per E-Mail an die vom Auftraggeber angegebene oder genutzte E-Mail-Adresse bzw. per Nachricht innerhalb der Plattformen von InSpace, insbesondere innerhalb der Webseiten und Apps von InSpace sowie der Profile von InSpace auf Webseiten und Apps Dritter,
 - oder mit Bestätigungsschreiben per Brief oder durch Übergabe

bestätigen. In der Bestätigung liegt keine verbindliche Annahme der Bestellung bzw. des Auftrages, es sei denn, darin wird neben der Bestätigung des Zugangs zugleich die Annahme erklärt. InSpace bestätigt die Bestellung bzw. Beauftragung grundsätzlich selbst.

Allerdings kann auch ein Dritter im Namen von InSpace eine Bestätigung abgeben, wenn der Auftraggeber die Leistung von InSpace auf Plattformen Dritter – insbesondere einer Webseite oder App eines Dritten – bestellt bzw. beauftragt hat.

4. Ein Vertrag zwischen dem Auftraggeber und InSpace kommt erst zustande, wenn InSpace
 - die Bestellung bzw. den Auftrag des Auftraggebers ausdrücklich annimmt,
 - mit der Leistungserbringung beginnt,
 - eine Rechnung stellt,
 - die Leistung – ganz oder teilweise – erbringt,
 - oder der Auftraggeber ein Konto auf den Plattformen von InSpace einrichtet – ob durch Anmeldung, die Übernahme der Daten des Auftraggebers von einem Drittanbieter oder auf eine andere Weise.

Die Annahme kann gleichzeitig mit der Bestätigung erfolgen.

5. Bestehen mehrere Vertragspartner – insbesondere, wenn die Bestellung bzw. Beauftragung durch mehrere Personen gemeinschaftlich erfolgt – oder ist der Vertragspartner eine Personengesellschaft, haften die Vertragspartner bzw. die Gesellschafter der Personengesellschaft für die Forderungen von InSpace als Gesamtschuldner.
6. InSpace ist berechtigt, sich bei der Vertragsdurchführung auf die Weisungen und Informationen eines einzelnen Vertragspartners bzw. Gesellschafters einer Personengesellschaft zu stützen, insbesondere ohne dies mit den übrigen Vertragspartnern bzw. Gesellschaftern abzustimmen, soweit nicht ein anderer schriftlich widerspricht.

Ein Widerspruch berechtigt InSpace zur Beendigung des Vertrags auf Grundlage und mit den Folgen einer fehlenden Mitwirkung.

Artikel 5 - Leistungsumfang und Durchführung

1. Erfordert eine Leistung von InSpace die Einrichtung eines Kontos auf den Plattformen von InSpace, erhält der Auftraggeber dieses durch eine Anmeldung.
2. Die Angabe der bei Anmeldung abgefragten Daten ist verpflichtend. Der Auftraggeber versichert deren Vollständigkeit und Richtigkeit. Die Anmeldung kann durch Eingabe der Daten auf den Plattformen von InSpace erfolgen.
3. Folgende Voraussetzungen bestehen für die Anmeldung:
 - Unternehmer als natürliche Personen sind unbeschränkt geschäftsfähige natürliche Personen in einem Alter von über 18 Jahren.
 - Unternehmer als Personen- oder Kapitalgesellschaften sowie sonstige Körperschaften, Vereinigungen oder Gemeinschaften sind rechtsfähig.

4. Ein Anspruch auf Anmeldung besteht nicht. InSpace ist berechtigt, eine Anmeldung abzulehnen. Mit dem Abschluss der Anmeldung entsteht zwischen dem Auftraggeber und InSpace ein Vertragsverhältnis.

5. Mit der Anmeldung erhält der Auftraggeber ein Konto, welches alle notwendigen Daten für die Nutzung enthält. Die Nutzung darf nur durch den Auftraggeber selbst erfolgen. Insbesondere ist es dem Auftraggeber untersagt, Dritten die Nutzung des Kontos zu gestatten oder das Konto an Dritte zu übertragen (Accountsharing). Das Passwort kann jederzeit geändert werden. Mehrere Konten einer Person sind unzulässig. Das Konto besteht bis zum Eintritt der Wirkung der Kündigung.

Der Auftraggeber ist für den Inhalt und die Qualität aller Angaben verantwortlich und versichert, dass diese richtig und vollständig sind.

7. Der Auftraggeber darf den sicheren Betrieb der Plattformen von InSpace nicht gefährden. Es ist alles zu unterlassen, was andere Benutzer der Plattformen belästigen könnte oder über die bestimmungsgemäße Nutzung hinausgeht. Der Auftraggeber ist insbesondere verpflichtet, folgendes zu unterlassen:

- Dateien hochzuladen oder zu versenden, die einen Virus oder sonstige Schadsoftware enthalten oder sonstige Eingriffe vorzunehmen, die die Funktionalität oder die Erreichbarkeit der Plattformen beeinträchtigen oder Inhalte verändern oder löschen könnten,
- jede Form von Werbung hochzuladen oder zu versenden, insbesondere E-Mail-Werbung, SMS-Werbung, Kettenbriefe oder andere belästigende Inhalte,
- die Plattformen einer übermäßigen Belastung auszusetzen oder auf andere Weise das Funktionieren zu stören oder zu gefährden,
- ohne schriftliche Zustimmung von InSpace Crawler, Spider, Scraper oder andere automatisierte Mechanismen zu nutzen, um auf die Plattformen zuzugreifen und Inhalte zu sammeln,
- Informationen wie E-Mail-Adressen oder Rufnummern anderer Benutzer ohne vorherige Einwilligung zu sammeln oder zu verwenden,

- Inhalte der Plattformen oder Dritter ohne vorherige Einwilligung durch InSpace oder die jeweiligen Dritten zu vervielfältigen, öffentlich zugänglich zu machen, zu verbreiten, zu bearbeiten oder in einer Weise zu nutzen, die über die bestimmungsgemäße Nutzung hinausgeht.
- 8. InSpace ist berechtigt, im Hinblick auf das Konto des Auftraggebers ohne Angabe von Gründen Maßnahmen zu treffen. Insbesondere ist InSpace berechtigt, den Auftraggeber zu einer Stellungnahme aufzufordern, das Konto vorläufig zu sperren, eine Verwarnung auszusprechen oder das Konto dauerhaft zu sperren oder zu löschen. Darüber hinaus behält sich InSpace die Geltendmachung von zivil- und strafrechtlichen Ansprüchen vor. Diese Maßnahmen berühren nicht die Zahlungspflicht bei bereits zustande gekommenen Leistungsverhältnissen, insbesondere wenn die Leistung bereits ganz oder teilweise erbracht wurde.
- 9. Sofern Leistungen auf den Plattformen von InSpace auch ohne ein Konto in Anspruch genommen werden können, gibt der Auftraggeber bereits mit der Nutzung der Plattformen ein Angebot auf Abschluss eines Vertrages für die Dauer der Nutzung gemäß diesen AGB ab, welches InSpace durch die Erbringung der Leistung annimmt.

Artikel 6- Onboarding, technische Analyse und Vorbereitung der Dienstleistungen

1. Nach Zustandekommen des Vertrags kann InSpace im Rahmen des Abonnements ein Onboarding, eine technische Analyse, einen Intake, einen Scan, ein Strategieangebot, eine Contentplanung oder vergleichbare vorbereitende Maßnahmen durchführen. Diese Maßnahmen dienen dazu, die Dienstleistungen, die technische Einbindung, die Contentstrategie und die weitere Ausführung vorzubereiten.
2. Die in Absatz 1 genannten vorbereitenden Maßnahmen stellen keine gesonderte Start-up-Phase dar, deren Abschluss Voraussetzung für den Beginn des Abonnements, die Fälligkeit der Abonnementvergütung oder die Erstellung und Bereitstellung von Content wäre, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.
3. InSpace ist berechtigt, bereits während oder unabhängig von der Durchführung der vorbereitenden Maßnahmen SEO/GEO-Content zu erstellen, zu optimieren und dem Auftraggeber über die Software, Applikation, Kundenumgebung, ein Online-Archiv oder auf andere von InSpace gewählte Weise bereitzustellen.
4. Der Auftraggeber trägt dafür Sorge, dass er alle von InSpace vernünftigerweise benötigten Informationen, Zugänge, technischen Angaben, Spezifikationen und Mitwirkungshandlungen rechtzeitig bereitstellt. Hierzu gehören insbesondere Zugänge zur Website, zum CMS, zur Hostingumgebung, zu relevanten Accounts sowie sonstige Informationen, die für Analyse, Strategie, Contentplanung, Erstellung, Bereitstellung, Veröffentlichung oder Publikationsunterstützung erforderlich sind.
5. Sofern der Auftraggeber erforderliche Informationen, Zugänge oder Mitwirkungshandlungen nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bereitstellt oder technische Voraussetzungen auf Seiten des Auftraggebers fehlen, lässt dies den Beginn des Abonnements und die Zahlungspflichten des Auftraggebers unberührt. InSpace ist in diesem Fall berechtigt, die Dienstleistungen auszusetzen, anzupassen oder Content auf andere Weise bereitzustellen, insbesondere über die Software, Applikation, Kundenumgebung, ein Online-Archiv oder eine vergleichbare Umgebung. Die Folgen der nicht, nicht rechtzeitigen oder nicht vollständigen Mitwirkung gehen zu Lasten und auf Risiko des Auftraggebers und begründen weder eine Leistungsstörung von InSpace noch ein Recht des Auftraggebers auf Aussetzung der Zahlung, Minderung, Rückerstattung, Schadensersatz oder Verlängerung des Vertrags.
6. Soweit InSpace technische Anpassungen an der Website, dem CMS, der Hostingumgebung oder sonstigen Systemen des Auftraggebers vornimmt oder unterstützt, wird InSpace hierbei angemessene Sorgfalt walten lassen. InSpace haftet nicht für vorübergehende oder dauerhafte Ausfälle der Website, Störungen, Datenverlust, verminderte Erreichbarkeit oder Inkompatibilität mit bestehenden Systemen, Plugins oder Software, soweit dies nicht auf einer zwingenden gesetzlichen Haftung von InSpace beruht. Der Auftraggeber bleibt jederzeit verantwortlich für die Erstellung aktueller Backups der Website und zugehöriger Daten.

Artikel 7 - Pflichten des Auftraggebers

1. Um eine ordnungsgemäße Vertragserfüllung zu ermöglichen, ist der Auftraggeber verpflichtet, stets rechtzeitig alle von InSpace vernünftigerweise verlangten (technischen) Angaben, Spezifikationen, Entwürfe, Informationen und Auskünfte bereitzustellen. Der Auftraggeber ist hierfür verantwortlich und steht für die Rechtmäßigkeit, Richtigkeit und Vollständigkeit derselben ein.
2. Der Auftraggeber wird stets rechtzeitig alle von InSpace vernünftigerweise gewünschte Mitwirkung leisten, insbesondere um Zugang zu Systemen, Accounts, Websites, CMS- und Hostingumgebungen zu erhalten und um Intake, technische Analyse, Onboarding, Strategievorbereitung, Contentplanung, Erstellung, Bereitstellung, Veröffentlichung oder Publikationsunterstützung der Inhalte zu ermöglichen.
3. Soweit der Auftraggeber im Rahmen der Ausführung des Abonnements Geräte, Sachen, Güter und/oder andere Mittel InSpace zur Verfügung stellt, steht der Auftraggeber für die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Mittel und für deren rechtzeitige Bereitstellung an InSpace ein. InSpace wird vorgenannte Mittel mit der Sorgfalt eines ordentlichen Verwahrers aufbewahren. InSpace haftet nicht für Schäden, Verlust oder Vernichtung der zur Verfügung gestellten Mittel, es sei denn, es liegt Vorsatz und/oder bewusste Leichtfertigkeit seitens InSpace vor.
4. InSpace ist berechtigt, ihre Verpflichtungen aus dem Vertrag auszusetzen, bis zu dem Zeitpunkt, an dem der Auftraggeber seinen Verpflichtungen nachgekommen ist. Sofern der Auftraggeber nach schriftlicher Mahnung seinen Verpflichtungen dennoch nicht (vollständig) nachgekommen ist, hat InSpace das Recht, den Vertrag aufzulösen. Der Auftraggeber haftet in diesem Fall gegenüber InSpace für alle Schäden und/oder Kosten infolge der nicht, nicht rechtzeitigen und/oder nicht vollständigen Erfüllung seiner Verpflichtungen.
5. Sofern bestimmte Arbeiten am Standort des Auftraggebers durchgeführt werden müssen, sorgt der Auftraggeber rechtzeitig und kostenlos für die erforderlichen Einrichtungen und den Zugang zum Standort.
6. Der Auftraggeber garantiert, dass die Informationen und Inhalte auf seiner Website sowie alle sonstigen von ihm bereitgestellten Materialien keine irreführenden, schädlichen, rechtswidrigen oder gegen geltendes Recht und Vorschriften verstoßenden Inhalte enthalten.
7. Sofern der Auftraggeber während der Laufzeit des Vertrags Änderungen an der Website, dem Content-Management-System (CMS), der Hosting-Umgebung, der Domain-Struktur, der technischen Infrastruktur oder anderen relevanten digitalen Systemen vornimmt, die Einfluss auf die Ausführung oder Wirksamkeit der Dienstleistungen haben können, muss der Auftraggeber InSpace vorab schriftlich davon in Kenntnis setzen.

Artikel 8 - Beginn und Dauer des Abonnements

1. Das Abonnement beginnt an dem Datum, an dem der Auftraggeber das Angebot schriftlich oder elektronisch angenommen hat, sofern die Parteien nicht schriftlich ein anderes Anfangsdatum vereinbart haben. Ab diesem Datum schuldet der Auftraggeber die vereinbarte

Abonnementvergütung, unabhängig davon, ob Onboarding, technische Analyse, Website-Verknüpfung, Implementierung von Empfehlungen oder Veröffentlichung von Content bereits abgeschlossen sind.

2. Das Abonnement wird für eine anfängliche Laufzeit von zwölf (12) Monaten geschlossen, sofern nicht schriftlich eine andere Laufzeit vereinbart wurde.
3. Nach Ablauf der anfänglichen Laufzeit verlängert sich der Vertrag jeweils stillschweigend um zwölf (12) Monate, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.
4. Jede Partei kann den Vertrag schriftlich unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem (1) Monat zum Ende der anfänglichen Laufzeit oder zum Ende der jeweils laufenden verlängerten Vertragsperiode kündigen.
5. Sofern während der Laufzeit des Abonnements eine wesentliche Änderung der Website, des CMS, der technischen Infrastruktur oder anderer Systeme des Auftraggebers erfolgt, die Einfluss auf die Ausführung der Dienstleistungen haben kann, ist InSpace berechtigt, eine neue technische Analyse, einen erneuten Scan oder sonstige zusätzliche Arbeiten als Mehrarbeit durchzuführen und gesondert in Rechnung zu stellen, sofern dies schriftlich vereinbart wurde oder nach den Umständen als zusätzliche Leistung außerhalb des vereinbarten Abonnements anzusehen ist.

Artikel 9 – Preise

1. Für die Ausführung der Dienstleistungen schuldet der Auftraggeber die im Angebot oder Vertrag vereinbarte Vergütung. Diese kann insbesondere bestehen aus:
 - a. einer festen periodischen Abonnementvergütung für die im Angebot beschriebenen Abonnementdienstleistungen;
 - b. etwaigen einmaligen Arbeiten, sofern diese gesondert im Angebot oder Vertrag aufgeführt sind;
 - c. etwaiger Mehrarbeit oder zusätzlicher Leistungen, sofern diese vereinbart wurden oder nach diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen gesondert zu vergüten sind.
2. Sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, basieren alle Preise auf den zum Zeitpunkt des Angebots oder des Vertragsschlusses von InSpace angewandten Preisen und Tarifen, zuzüglich Mehrwertsteuer und sonstiger Steuern, Abgaben und öffentlicher Lasten.
3. Alle Arbeiten, die außerhalb des Abonnements fallen ("einmalige Arbeiten"), werden im Angebot gesondert aufgeführt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die im Angebot angegebene Vergütung für diese einmaligen Arbeiten gemäß den vereinbarten Zahlungsbedingungen zu entrichten.
4. InSpace ist berechtigt, die vereinbarten Tarife, Abonnementgebühren und sonstigen Entgelte während der Vertragslaufzeit einseitig zu ändern. InSpace hat den Kunden über solche Änderungen mindestens 30 Tage vor dem Wirksamwerden schriftlich oder auf elektronischem Wege zu informieren. Erfolgt die Mitteilung der Preisänderung nicht mindestens einen (1) Monat vor Ablauf der aktuellen Vertragslaufzeit, hat der Kunde das Recht, den Vertrag jederzeit vor der Verlängerung des Abonnements mit Wirkung zum Ende der laufenden Laufzeit zu kündigen.
5. Preisänderungen können sich unter anderem aus veränderten Marktbedingungen, Kostenschwankungen, der Erweiterung oder Änderung von Funktionalitäten, technologischen Entwicklungen, Änderungen der Leistungserbringung, gesetzlichen oder regulatorischen Änderungen, Indexierungen oder sonstigen betriebswirtschaftlichen oder strategischen Gründen ergeben.
6. Unabhängig davon, ob etwaige Preiserhöhungen bei einem Angebot und/oder beim Vertragsschluss vorhersehbar waren, ist InSpace jederzeit berechtigt, Preisänderungen infolge von Änderungen der Mehrwertsteuersätze oder Steuersätze durchzuführen.

Artikel 10 – Zahlung

1. Die von InSpace angegebenen Preise sind – soweit im Einzelfall nichts anderes präsentiert oder vereinbart wurde – Nettopreise ohne die Umsatzsteuer.
2. Die Abonnementvergütung ist ab Beginn des Abonnements gemäß Artikel 8 geschuldet. Soweit keine andere Vereinbarung zwischen dem Auftraggeber und InSpace besteht, wird die Vergütung nach Abschluss des Vertrags und vor oder zu Beginn der jeweiligen Leistungsperiode fällig. Die Zahlungspflicht besteht unabhängig davon, ob Onboarding, technische Analyse, Website-Verknüpfung, Implementierung von Empfehlungen oder Veröffentlichung von Content bereits abgeschlossen sind. Unterbleibt die Zahlung, tritt Zahlungsverzug ein. Bei Zahlungsverzug ist InSpace berechtigt, nach den gesetzlichen Bestimmungen Verzugszinsen und weiteren Schadensersatz geltend zu machen. Der Verzugszins gegenüber Unternehmern richtet sich nach § 288 BGB.
3. Sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, erfolgt die Zahlung fester periodischer Abonnementvergütungen durch Vorauszahlung per Lastschriftverfahren. Der Auftraggeber erteilt hierfür eine Ermächtigung an InSpace zum Einzug von der angegebenen IBAN-Kontonummer. Etwaige Änderungen der IBAN-Kontonummer sind vom Auftraggeber so schnell wie möglich schriftlich an InSpace mitzuteilen.
4. Abonnementvergütungen werden jeweils an dem Kalendertag eingezogen, an dem das Abonnement begonnen hat. Falls ein Monat diesen Tag nicht aufweist, erfolgt der Einzug am letzten Kalendertag dieses Monats.
5. Sofern kein automatisches Lastschriftverfahren zur Anwendung kommt, wird monatlich im Voraus in Rechnung gestellt. Die Zahlung muss innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum erfolgen, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.
6. Für einmalige Arbeiten, Mehrarbeit und sonstige gesondert vereinbarte Kosten gilt eine Zahlungsfrist von 14 Tagen nach Rechnungsdatum, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.
7. Vom Auftraggeber geleistete Zahlungen dienen stets zunächst zur Begleichung aller geschuldeten Zinsen und Kosten und anschließend zur Minderung fälliger Rechnungen, die am längsten offen stehen, selbst wenn der Auftraggeber angibt, dass die Zahlung sich auf eine andere Rechnung bezieht.
8. InSpace darf jederzeit, unabhängig von den vereinbarten Zahlungsbedingungen, vom Auftraggeber verlangen, dass dieser im Voraus zahlt, bei deren Fehlen InSpace berechtigt ist, die Erbringung von Dienstleistungen auszusetzen oder den Vertrag aufzulösen, unbeschadet des Rechts von InSpace auf Ersatz aller Schäden und/oder sonstiger gesetzlicher und vertraglicher Rechte.
9. Sofern der Auftraggeber mit der Zahlung irgendeiner Rechnung in Verzug ist, ist InSpace berechtigt, ihre Forderung(en) zur Beitreibung an einen Dritten, einschließlich eines Inkassobüros oder Gerichtsvollziehers, zu übergeben oder ihre Forderung(en) ganz oder teilweise an einen Dritten abzutreten. Alle damit verbundenen Kosten gehen vollständig zu Lasten des Auftraggebers.
10. Zahlungsverzug des Auftraggebers lässt die Laufzeit des Abonnements unberührt. Die vereinbarten Abonnementvergütungen bleiben während der Dauer des Zahlungsverzugs uneingeschränkt geschuldet, auch wenn InSpace die Ausführung der Dienstleistungen aussetzt. Aussetzung der Dienstleistungen wegen Zahlungsverzugs führt niemals zur Aussetzung der Zahlungsverpflichtung oder zur Verlängerung der Vertragsdauer.
11. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, gegenüber Forderungen von InSpace aufzurechnen, es sei denn, die Gegenansprüche sind rechtskräftig festgestellt oder unbestritten.

12. Ein Zurückbehaltungsrecht kann nur ausgeübt werden, wenn der Gegenanspruch aus demselben Vertragsverhältnis herrührt und rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist.
13. Zahlungsansprüche Dritter sind nicht Bestandteil der Vergütung und sind vom Auftraggeber gesondert zu entrichten. Die Abrechnung eines Stundenhonorars erfolgt im 15-Minuten-Takt. Nicht verbrauchte Stunden können verfallen, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

Artikel 11 – Kommunikation

1. Zur Gewährleistung einer schnellen und einfachen Kommunikation erfolgt diese grundsätzlich über E-Mail sowie über das Konto auf den Plattformen von InSpace. Der Auftraggeber willigt ein, dass ihm Informationen auf diesen Wegen zugesandt werden.
2. Der Versand und die Kommunikation erfolgen auf Risiko des Auftraggebers. Für Störungen in Leitungsnetzen, Serverprobleme oder Probleme von Zustelldiensten übernimmt InSpace keine Haftung.

Artikel 12 - Ausführung der Dienstleistungen

1. InSpace wird im Rahmen des Vertrags SEO/GEO-Content vorbereiten, erstellen, optimieren und dem Auftraggeber bereitstellen. Soweit technisch möglich und vereinbart, wird InSpace diesen Content direkt auf der Website des Auftraggebers platzieren oder veröffentlichen. Für eine direkte Platzierung muss der Auftraggeber über eine Website, ein Content-Management-System (CMS), eine Hostingumgebung und eine technische Einrichtung verfügen, die mit der Software und den Systemen von InSpace kompatibel sind. Der Auftraggeber hat InSpace rechtzeitig alle hierfür erforderlichen Zugänge, Informationen und Mitwirkungshandlungen bereitzustellen.
2. Ist eine direkte Verknüpfung mit der Website des Auftraggebers oder eine Veröffentlichung auf der Website des Auftraggebers noch nicht möglich, bleibt InSpace berechtigt und verpflichtet, den vereinbarten SEO/GEO-Content zu erstellen und diesen über die Software, Applikation, Kundenumgebung, ein Online-Archiv oder auf andere von InSpace gewählte Weise bereitzustellen. Der Content gilt als geliefert, sobald er für den Auftraggeber einsehbar oder verfügbar gemacht wurde, unabhängig davon, ob er bereits auf der Website des Auftraggebers veröffentlicht wurde.
3. Sobald die Veröffentlichung auf der Website des Auftraggebers technisch möglich ist und der Auftraggeber alle erforderlichen Zugänge, Informationen und Mitwirkungshandlungen bereitgestellt hat, wird InSpace sich bemühen, den bereits bereitgestellten Content nachträglich zu veröffentlichen oder dessen Veröffentlichung zu unterstützen. Die spätere Veröffentlichung von zuvor bereitgestelltem Content begründet kein Recht des Auftraggebers auf Aussetzung der Zahlung, Minderung, Rückerstattung, Schadensersatz oder Verlängerung des Vertrags.
4. InSpace wird sich nach besten Kräften bemühen, die Dienstleistungen sorgfältig und entsprechend den zwischen den Parteien vereinbarten Absprachen, Verfahren sowie der von InSpace angewandten Strategie und Content-Funnel-Methode auszuführen. Soweit im Vertrag oder Angebot eine Anzahl von SEO/GEO-Seiten aufgenommen ist, bezieht sich diese Verpflichtung ausschließlich auf die Erstellung und Bereitstellung der vereinbarten Contentoutput, vorbehaltlich Umständen, die dem Auftraggeber oder Dritten zuzurechnen sind. InSpace garantiert niemals bestimmte Rankings, Indexierung, Sichtbarkeit, Erwähnungen in KI-Systemen, Besucherzahlen, Leads, Umsatz, Conversions oder sonstige kommerzielle Folgen oder Ergebnisse.
5. InSpace ist berechtigt, zur Erbringung der Leistung Dritte, insbesondere Subunternehmer, einzusetzen.
6. Der Auftraggeber erkennt an, dass er selbst für die Kontrolle, Validierung, Verwendung und Anwendung der von InSpace platzierten/bereitgestellten Inhalte verantwortlich ist. InSpace garantiert nicht, dass die von ihr platzierten/bereitgestellten Inhalte tatsächlich richtig, aktuell, vollständig oder für einen bestimmten Zweck geeignet sind. InSpace haftet nicht für Schäden, die aus dem Vertrauen auf oder der Verwendung von durch InSpace platzierten/bereitgestellten Inhalten resultieren.
7. InSpace ist berechtigt, die Dienstleistungen ganz oder teilweise durch Dritte oder künstliche Intelligenz (KI)-Systeme ausführen zu lassen. Der Auftraggeber erkennt an, dass KI-generierte Outputs statistischer und probabilistischer Natur sein können und Unrichtigkeiten, Unvollständigkeiten oder Interpretationsfehler enthalten können. InSpace garantiert nicht, dass die KI-generierte Ausgabe tatsächlich richtig, aktuell, vollständig oder für einen bestimmten Zweck geeignet ist. Der Auftraggeber bleibt jederzeit selbst für die Kontrolle, Validierung, Verwendung und Anwendung der Ausgabe verantwortlich. InSpace haftet nicht für Schäden, die aus dem Vertrauen auf oder der Verwendung von KI-generierten Ausgaben resultieren.
8. Bei der Ausführung der Dienstleistungen ist InSpace berechtigt, Programmsoftware, Materialien, Software, Produkte usw. von Dritten zu verwenden. InSpace haftet niemals für die Folgen der Beendigung der Unterstützung, Produktion und/oder Lieferung vorgenannter Mittel durch Dritte. InSpace wird sich bemühen, den Auftraggeber so schnell wie möglich über diese Beendigung in Kenntnis zu setzen.
9. Die Dienstleistungen von InSpace zielen ausschließlich auf die Optimierung von Inhalten für die Auffindbarkeit innerhalb von KI-Systemen, verwandten generativen Such- und Informationssystemen sowie traditionellen Suchmaschinen ab. Die Dienstleistungen umfassen ausdrücklich nicht:
 - Garantie auf Platzierung, Sichtbarkeit, Ranking oder Erwähnung innerhalb spezifischer KI-Systeme oder Plattformen;
 - Garantie, dass Inhalte von KI-Systemen aufgenommen, zitiert oder verwendet werden;
 - Garantie auf kommerzielle, strategische oder finanzielle Ergebnisse;
 - Überwachung, Durchsetzung oder Korrektur der Ausgabe von KI-Systemen nach der Veröffentlichung;
 - rechtliche Prüfung von Inhalten, einschließlich der Prüfung auf geistige Eigentumsrechte, Verbraucherrechte, Werberechte oder sektorspezifische Vorschriften.
10. Der Auftraggeber erkennt an, dass KI-Systeme, Suchplattformen und generative Modelle, auf die die Dienstleistungen (mit) ausgerichtet sind, Eigentum Dritter sind und selbstständig ihre Funktionalität, Algorithmen, Datensätze, Zugänglichkeit und Ausgabe bestimmen. InSpace ist hiervon lediglich ein Nutzer und kein Anbieter.
11. InSpace hat keinen Einfluss auf:
 - Änderungen in Algorithmen, Daten oder Ausgabemechanismen von Suchmaschinen und/oder KI-Systemen;
 - Änderungen in Suchabsicht und Nutzerverhalten;
 - die Art und Weise, wie Inhalte interpretiert, zusammengefasst, dargestellt oder weggelassen werden;
 - technische Probleme auf der Website des Auftraggebers;
 - Wettbewerbsaktivitäten;
 - Handlungen Dritter.
12. Änderungen von KI-Systemen, Suchplattformen und generativen Modellen sowie deren Regelungen können zur Folge haben, dass zuvor erzielte Sichtbarkeit, Ausgabe oder Effekte ganz oder teilweise wegfallen. Dies stellt keine Leistungsstörung von InSpace dar.
13. InSpace ist nicht verpflichtet, Dienstleistungen zugunsten des Auftraggebers zu erbringen, deren Aktivitäten direkt oder indirekt zur Irreführung von Nutzern generativer KI-Systeme führen können.
14. Werden Leistungen unentgeltlich erbracht, wird – soweit gesetzlich zulässig – keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernommen.

Artikel 13 – Contentoutput

1. InSpace bemüht sich, innerhalb der vereinbarten Abonnementperiode die vereinbarte Menge an SEO/GEO-Content für den Auftraggeber zu erstellen und bereitzustellen. Sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, beträgt die Contentoutput pro Zeitraum von zwölf (12) Monaten:
 - a. Paket 1 / Stratosphere Plan: einhundertzwanzig (120) SEO/GEO-Seiten;
 - b. Paket 2 / Milky Way Plan: zweihundertvierzig (240) SEO/GEO-Seiten;
 - c. Paket 3 / Universe Access: vierhundertachtzig (480) SEO/GEO-Seiten.Bei einer vereinbarten Laufzeit von mehr als zwölf (12) Monaten wird die gesamte Contentoutput anteilig nach der vereinbarten Laufzeit berechnet, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.
2. Die SEO/GEO-Seiten werden nach der von InSpace angewandten Strategie, Content-Funnel-Methode, Suchintendenanalyse, Clustering und Optimierungsmethode erstellt. Content gilt als bereitgestellt, sobald er für den Auftraggeber in der Software, Applikation, Kundenumgebung, einem Online-Archiv oder auf andere von InSpace gewählte Weise einsehbar gemacht wurde.
3. Die in diesem Artikel genannte Contentoutput stellt keine Garantie für Ranking, Indexierung, Veröffentlichung, Traffic, Leads, Umsatz, Conversions, Sichtbarkeit in KI-Systemen oder irgendein anderes kommerzielles Ergebnis dar.

Artikel 14 - Vertragsänderung und Mehrarbeit

1. Die Zeitplanung und die vereinbarten Vergütungen im Vertrag können beeinflusst werden, wenn der Vertrag zwischenzeitlich erweitert und/oder geändert wird. Sofern InSpace auf Anfrage oder mit vorheriger Zustimmung des Auftraggebers Arbeiten oder andere Leistungen erbracht hat, die außerhalb des Vertrags liegen, werden diese Arbeiten oder Leistungen vom Auftraggeber nach den vereinbarten Tarifen und mangels solcher nach den üblichen Tarifen von InSpace vergütet. InSpace ist in diesem Fall nicht (mehr) an ein etwaiges Enddatum (Lieferdatum) oder einen (Liefer-)Termin gebunden. InSpace wird bei einer Erweiterung/Änderung des Vertrags den Auftraggeber schriftlich über die finanziellen Folgen davon sowie über die etwaigen Folgen für Termine, Absprachen und Verfahren im Vertrag informieren.

Artikel 15 - Geistige Eigentumsrechte

1. Alle geistigen Eigentumsrechte, einschließlich Urheberrechte, Datenbankrechte, Musterrechte und andere Rechte geistigen oder gewerblichen Eigentums, an generischen Methoden, Workflows, Algorithmen, KI-Modellen, Prompts, Vorlagen, Tools, Software und sonstigem Know-how, die InSpace bei der Vertragserfüllung verwendet oder entwickelt, bleiben vollständig und ausschließlich bei InSpace.
2. Alle geistigen Eigentumsrechte an spezifischen Inhalten, Analysen, Berichten, Optimierungen und sonstigen Ausgaben, die ausschließlich für den Auftraggeber entwickelt wurden, werden Eigentum des Auftraggebers nach vollständiger Zahlung aller geschuldeten Beträge, einschließlich Abonnementvergütungen sowie etwaiger einmaliger Arbeiten oder Mehrarbeit.
3. InSpace behält ein nicht-exklusives, nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares Nutzungsrecht an den spezifischen Inhalten des Auftraggebers, ausschließlich für eigene Marketing-, Referenz-, Demonstrations- oder interne Zwecke, ohne dass dies das Recht des Auftraggebers einschränkt, die Inhalte für ihren ursprünglichen Zweck zu verwenden.
4. Der Auftraggeber garantiert, dass alle von ihm oder in seinem Namen bereitgestellten Inhalte, Daten, Materialien und Anweisungen keine Verletzung von Rechten Dritter, einschließlich geistiger Eigentumsrechte, darstellen. Der Auftraggeber stellt InSpace sowohl außergerichtlich als auch gerichtlich von allen Ansprüchen Dritter frei, die aus der Verwendung derartiger vom Auftraggeber bereitgestellter Materialien resultieren.
5. Sofern Dritte Ansprüche wegen einer (vermeintlichen) Verletzung geistiger Eigentumsrechte im Zusammenhang mit der Vertragserfüllung geltend machen, ist InSpace berechtigt, die Vertragserfüllung auszusetzen, bis rechtskräftig feststeht, dass keine Verletzung vorliegt. Sofern festgestellt wird, dass eine Verletzung vorliegt, ist InSpace berechtigt, den Vertrag ohne gerichtliche Intervention aufzulösen, ohne zu irgendeinem Schadensersatz verpflichtet zu sein.
6. Soweit bei der Ausführung der Dienstleistungen künstliche Intelligenz (KI)-Systeme eingesetzt werden, erkennt der Auftraggeber an, dass die generierte Ausgabe statistischer und probabilistischer Natur ist. InSpace gibt keinerlei Garantie, dass KI-generierte Ausgaben frei von Verletzungen geistiger Eigentumsrechte Dritter sind. Der Auftraggeber ist selbst für die Verwendung, Veröffentlichung und weitere Verbreitung derartiger Ausgaben verantwortlich und stellt InSpace von Ansprüchen Dritter diesbezüglich frei.
7. InSpace ist berechtigt, den Namen, das Bildzeichen und das Logo des Auftraggebers für eigene Marketing-, Referenz- und Kommunikationszwecke zu verwenden.
8. InSpace ist niemals verpflichtet, Datenkonvertierung, Migration oder Übertragung von Daten, Inhalten oder Einstellungen durchzuführen, sofern nicht schriftlich ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.
9. Der Auftraggeber erkennt an und akzeptiert, dass die vom Auftragnehmer eingesetzten KI-Modelle die vom Auftraggeber bereitgestellten Daten für Trainingszwecke, Analysen, Scraping oder andere automatisierte Verarbeitung verwenden können.
10. InSpace wird niemals verpflichtet sein, zugrunde liegende Methoden, Workflows, Prompts, Skripte, Algorithmen oder Datenquellen, die für die Ausführung ihrer Dienstleistungen verwendet werden, zu teilen oder offenzulegen.

Artikel 16 - Technische Verfügbarkeit, Daten, Funktionalität und Inhalte

1. Die Plattformen sind grundsätzlich durchgehend verfügbar, vorbehaltlich Wartungsarbeiten und Ereignissen außerhalb des Einflussbereichs von InSpace.
2. InSpace haftet nicht für Datenverluste, sofern diese durch Sicherungsmaßnahmen des Auftraggebers hätten verhindert werden können.
3. InSpace ist berechtigt, Funktionen, Aufbau oder Inhalte der Plattformen zu ändern.
4. InSpace ist berechtigt, Inhalte zu sperren oder zu verändern.

Artikel 17 - Rechte von InSpace an den Plattformen

1. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass es sich bei den Plattformen und allen mit ihnen zusammenhängenden Anwendungen um Datenbankwerke und Datenbanken im Sinne der §§ 4 Abs. 2, 87a Abs. 1 UrhG handelt, deren rechtlicher Inhaber InSpace ist. Alle zugehörigen Anwendungen unterfallen dem Schutz nach §§ 69a ff. UrhG und sind urheberrechtlich geschützt.
2. Die Rechte an allen sonstigen Elementen der Plattformen, insbesondere die Nutzungs- und Leistungsschutzrechte an den von InSpace eingestellten oder per Rechteeinräumung erworbenen Inhalten und Dokumenten, stehen ebenfalls ausschließlich InSpace zu. Insbesondere Marken, sonstige Kennzeichen, Firmenlogos, Schutzvermerke, Urhebervermerke oder andere der Identifikation der Plattformen dienende Merkmale dürfen nicht entfernt oder verändert werden. Dies gilt ebenso für Ausdrücke.

Artikel 18 - Änderung der Dienste

1. InSpace behält sich vor, den zur Inanspruchnahme der Leistungen erforderlichen Zugriff auf Software, Online-Datenbanken, Funktionen, Betriebssysteme, Dokumentationen und alle anderen Bestandteile der Software sowie deren Funktionsweise – soweit rechtlich zulässig auch ohne vorherige Ankündigung – insgesamt oder in Teilen, jederzeit, vorübergehend oder auf Dauer, einzustellen, zu verändern oder einzuschränken.
2. Insbesondere behält sich InSpace vor, Eigenschaften der Leistungen (beispielsweise Design, Layout, Rubriken, Struktur oder Verfügbarkeit) zu verändern, zu deaktivieren, kostenfreie Bestandteile in kostenpflichtige umzuwandeln, bestimmte Funktionen nicht weiter zu unterstützen oder die Kompatibilität (beispielsweise zu bestimmten Gerätetypen oder Betriebssystemen) auszusetzen.

Artikel 19 - Endbenutzer-Lizenzvertrag (EULA)

1. InSpace gewährt dem Auftraggeber ein persönliches, nicht exklusives, widerrufliches, nicht übertragbares und weltweites Nutzungsrecht an den Plattformen – insbesondere jeglichen Softwarefunktionen auf den Webseiten oder Apps –, ihren Inhalten, Diensten, sonstigen Funktionen und allen Updates. Dieses wird ausschließlich für den eigenen Bedarf des Auftraggebers und im Rahmen der Nutzung der Plattformen und deren Dienste sowie unter Ausschluss jeglicher anderer Zwecke gewährt.
2. Die digitalen Produkte von InSpace (insbesondere Apps, Software) werden dem Auftraggeber lizenziert und nicht verkauft.
3. Die Lizenz gibt dem Auftraggeber kein Nutzungsrecht am Inhalt. Es ist insbesondere untersagt:
 - die Plattformen, ihre Inhalte, Dienste, sonstige Funktionen oder Updates anzupassen, zu verändern, zu übersetzen, zu bearbeiten, eine Rückumstellung vorzunehmen, zu zerlegen, zu transkodieren oder durch Reverse Engineering die Plattform oder Teile davon abzubilden;
 - die Plattformen, ihre Inhalte, Dienste, sonstige Funktionen oder Updates zu exportieren oder ganz oder teilweise mit anderen Softwareprogrammen zu verbinden oder sie ganz oder teilweise, mit jeglichem Mittel und in jeglicher Form dauerhaft oder vorläufig zu reproduzieren;
 - Inhalte der Datenbanken, die aus den Plattformen entstanden sind, zu extrahieren oder weiterzuverwenden;
 - Werke zu erstellen, die von den lizenzierten Plattformen abgeleitet sind;
 - Prozesse oder Software zu nutzen, die dazu bestimmt sind, die Plattformen, ihre Inhalte, Dienste, sonstige Funktionen oder Updates ohne Zustimmung von InSpace zu kopieren;
 - Systeme einzurichten, die imstande sind, die Plattformen zu hacken;
 - Dritten Leistungen von InSpace ohne Zustimmung von InSpace anzubieten oder zu überlassen.

Artikel 20 – Fristen

1. Etwaige für InSpace vereinbarte (Zwischen-) (Liefer-)Fristen und/oder (Liefer-)Termine haben jederzeit als Zielfristen zu gelten, binden InSpace nicht und haben stets einen indikativen Charakter. Sie stellen keine Ergebnisgarantie dar.
2. Sofern eine Überschreitung einer Frist droht, werden die Parteien darüber in Verhandlung treten, um die Folgen dieser Überschreitung zu besprechen.
3. Falls die Parteien vereinbart haben, dass die Erfüllung der vereinbarten Arbeiten in Phasen erfolgt, ist InSpace berechtigt, den Beginn der Arbeiten der nächsten Phase hinauszuschieben, bis der Auftraggeber die Ergebnisse der vorhergehenden Phase schriftlich genehmigt hat.
4. Sofern kein Zeitpunkt für den Beginn der Dienstleistungen vereinbart wurde, ist InSpace berechtigt, den Anfangszeitpunkt nach eigenem Ermessen festzulegen.

Artikel 21 - Höhere Gewalt

1. Unter höherer Gewalt im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist neben dem, was diesbezüglich im Gesetz und in der Rechtsprechung verstanden wird, alle von außen kommenden Ursachen, direkt oder indirekt, vorhersehbar oder nicht vorhersehbar, aufgrund derer InSpace ihren Verpflichtungen aus dem geschlossenen Vertrag nicht nachkommen kann, zu verstehen. Unter höherer Gewalt im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind jedenfalls zu verstehen: Epidemien, Pandemien, Naturkatastrophen, Brände, Streiks im Transportwesen, Energie- und Internetstörungen, Arbeitsstreik, Krankheit des Personals, behördliche Maßnahmen, einschließlich jedenfalls Änderungen von Rechts- und Verwaltungsvorschriften, Ein- und Ausfuhrverbote, Kontingentierungen und Betriebsstörungen bei InSpace bzw. ihren Lieferanten sowie Nichterfüllung durch ihre Lieferanten, aufgrund derer InSpace ihren Verpflichtungen gegenüber dem Auftraggeber nicht (mehr) nachkommen kann.
2. Sofern die höhere Gewalt von vorübergehender Art sein wird, das heißt kürzer als zwei Monate, hat InSpace das Recht, die Vertragserfüllung solange auszusetzen, bis die höhere Gewalt nicht mehr vorliegt.
3. Ist die höhere Gewalt von dauerhafter Art oder dauert diese länger als zwei Monate, so hat InSpace das Recht, den Vertrag zu beenden.
4. InSpace hat das Recht, sich auch auf höhere Gewalt zu berufen, wenn die höhere Gewalt eintritt, nachdem die Dienstleistungen von InSpace hätten erbracht werden müssen.
5. Sofern InSpace beim Eintritt der höheren Gewalt ihren Verpflichtungen bereits teilweise nachgekommen ist oder noch nur teilweise ihren Verpflichtungen nachkommen kann, ist sie berechtigt, die bereits ausgeführten Arbeiten oder Dienstleistungen bzw. den ausführbaren Teil davon gesondert gemäß Artikel 9 und Artikel 10 in Rechnung zu stellen, und der Auftraggeber ist verpflichtet, diese Rechnungsbeträge zu begleichen, als handle es sich um einen gesonderten Vertrag.
6. Im Falle höherer Gewalt kann der Auftraggeber keinen Ersatz des von ihm erlittenen Schadens von InSpace fordern.

Artikel 22 – Reklamationen

1. Eine Reklamation bezüglich der erbrachten Dienstleistungen und daraus resultierender Werke muss schriftlich innerhalb von zehn (10) Tagen nach Erbringung der Dienstleistungen oder nach (Ab-)Lieferung des Werks oder innerhalb von zehn (10) Tagen nach Entdeckung des Mangels, sofern der Auftraggeber nachweist, dass er den Mangel vernünftigerweise nicht früher entdecken konnte, an InSpace bekannt gemacht werden, unter Angabe der Art und des Grundes der Reklamationen.
2. Eine Reklamation bezüglich einer erhaltenen Rechnung muss schriftlich innerhalb von sieben (7) Tagen nach Rechnungsdatum an InSpace bekannt gemacht werden, unter Angabe der Art und des Grundes der Reklamationen.
3. Eine Reklamation setzt die Zahlungsverpflichtung des Auftraggebers nicht aus.
4. Falls die Reklamation nicht rechtzeitig geltend gemacht wird, verfallen alle Rechte des Auftraggebers im Zusammenhang mit der Reklamation.

Artikel 23 - Vertragsauflösung und vorzeitige Kündigung

1. Sofern der Auftraggeber einer Verpflichtung, die aus diesem oder einem anderen mit InSpace geschlossenen Vertrag resultiert, nicht, nicht ordnungsgemäß oder nicht rechtzeitig nachkommt, hat InSpace das Recht, die Vertragserfüllung auszusetzen oder den Vertrag - nach ordnungsgemäßer Mahnung - ganz oder teilweise aufzulösen, ohne dass InSpace zu irgendeinem Schadensersatz verpflichtet ist, unbeschadet der InSpace weiterhin zustehenden Rechte.
2. Bei Vertragsauflösung bleiben bereits erbrachte Leistungen und die damit zusammenhängenden Zahlungsverpflichtungen vollständig geschuldet und werden nicht rückgängig gemacht. Bei Vertragsauflösung schuldet der Auftraggeber den vollständigen Betrag an Abonnementvergütungen für die restliche Laufzeit des Vertrags vollständig an InSpace.
3. InSpace ist berechtigt, den/die Vertrag/Verträge mit dem Auftraggeber unverzüglich und ohne gerichtliche Intervention und ohne dass eine (weitere) Mahnung erforderlich ist, vorzeitig zu kündigen, in den nachfolgenden Fällen:
 - a. Falls die Insolvenz oder (vorläufige) Zahlungsaufschub des Auftraggebers beantragt oder ausgesprochen wurde;
 - b. Falls der Auftraggeber (die Verfügungsgewalt über) sein Unternehmen ganz oder teilweise überträgt, liquidiert, auflöst oder stilllegt;
 - c. Falls auf das Vermögen des Auftraggebers ganz oder teilweise Zwangsvollstreckung vorgenommen wird;
 - d. Falls der Auftraggeber auf seiner Website, Social-Media-Kanälen oder anderen Kommunikationsäußerungen oder Informationen oder Inhalte platziert, die rechtswidrig, irreführend, schädlich, diskriminierend oder anderweitig gegen anwendbare Rechts- und Verwaltungsvorschriften verstoßen;
 - e. Falls der Auftraggeber Handlungen vornimmt oder Anweisungen gibt, wodurch die Dienstleistungen möglicherweise für illegale, irreführende oder anderweitig schädliche Zwecke verwendet werden.
4. Der Auftraggeber ist verpflichtet, InSpace unverzüglich über die in Absatz 3 dieses Artikels genannten Umstände in Kenntnis zu setzen.
5. InSpace haftet niemals für die aus der Vertragsauflösung oder Kündigung resultierenden bzw. hiermit zusammenhängenden Schäden und/oder Folgen.
6. Bei Vertragsauflösung oder Kündigung des Vertrags bleiben alle Zahlungsverpflichtungen, einschließlich Abonnementvergütungen für die restliche Laufzeit, vollständig geschuldet und fällig, unbeschadet des Rechts von InSpace auf vollständigen Schadensersatz und sonstiger ihr zustehender Rechte.

Artikel 24 – Haftung

1. Alle Verträge werden von InSpace auf Grundlage einer Leistungspflicht erfüllt. InSpace kann niemals für nicht erreichte Ergebnisse haftbar gemacht werden.
2. Der Auftraggeber ist selbst für die Einhaltung anwendbarer Rechts- und Verwaltungsvorschriften bezüglich der Verwendung von KI-generierten oder KI-optimierten Inhalten verantwortlich, einschließlich Werbevorschriften, sektorspezifischer Vorschriften und (zukünftiger) KI-Vorschriften. InSpace haftet nicht für Folgen der Nichteinhaltung davon.
3. InSpace haftet gegenüber dem Auftraggeber in allen Fällen vertraglicher und außervertraglicher Haftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen.
4. In sonstigen Fällen haftet InSpace – soweit im nächsten Absatz nicht abweichend geregelt – nur bei Verletzung einer Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf (sogenannte Kardinalpflicht), und zwar beschränkt auf den Ersatz des vorhersehbaren und typischen Schadens. In allen übrigen Fällen ist die Haftung von InSpace vorbehaltlich der Regelung im nächsten Absatz ausgeschlossen.
5. Die Haftung von InSpace für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von den vorstehenden sowie allen übrigen in diesen AGB sowie zwischen InSpace und dem Auftraggeber getroffenen Haftungs-, Gewährleistungs- oder Verantwortungsbeschränkungen und -ausschlüssen unberührt.
6. Der Auftraggeber stellt InSpace von etwaigen Ansprüchen Dritter, die wegen schuldhafter Verletzungen von Pflichten des Auftraggebers – insbesondere aus diesen AGB – gegen InSpace und/oder deren Erfüllungsgehilfen geltend gemacht werden, auf erstes Anfordern frei. Der Auftraggeber ersetzt InSpace jeden Schaden, der aufgrund der Inanspruchnahme durch Dritte entsteht, einschließlich der für die Rechtsverfolgung erforderlichen Gerichts- und Anwaltskosten. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
InSpace hat Anspruch auf Ersatz der Aufwendungen, die InSpace den Umständen nach für erforderlich halten durfte und nicht zu vertreten hatte, insbesondere Aufwendungen zum Schutz des Vertragsgutes sowie daneben auf eine ortsübliche, angemessene Vergütung.

Artikel 25 – Vertraulichkeit

1. Der Auftraggeber trägt dafür Sorge, dass alle von InSpace erhaltenen Angaben, von denen er weiß oder vernünftigerweise wissen sollte, dass diese vertraulicher Natur sind, geheim bleiben. Dieses Verbot gilt nicht, wenn und soweit die Bereitstellung der betreffenden Angaben an einen Dritten aufgrund eines gerichtlichen Urteils, einer gesetzlichen Vorschrift oder aufgrund eines gesetzlich erteilten Befehls einer Behörde oder für die ordnungsgemäße Vertragserfüllung erforderlich ist.
2. Der Auftraggeber erkennt an und akzeptiert, dass bei der Verwendung von KI-Systemen durch InSpace, einschließlich KI-generierter Ausgaben, das Risiko besteht, dass vertrauliche oder sensible Informationen innerhalb dieser Systeme verarbeitet, gespeichert oder wiederverwendet werden. InSpace wird angemessene Maßnahmen treffen, um die Vertraulichkeit zu gewährleisten, kann jedoch nicht garantieren, dass KI-Systeme vollständig verhindern, dass Informationen (einschließlich vertraulicher Daten des Auftraggebers) außerhalb des beabsichtigten Kontextes verwendet werden. Der Auftraggeber bleibt für die Beurteilung der Art der geteilten Daten und für die Begrenzung vertraulicher Informationen in der Eingabe an KI-Systeme verantwortlich.

Artikel 26 – DSGVO

1. Soweit InSpace bei der Vertragserfüllung personenbezogene Daten verarbeitet, tritt der Auftraggeber als Verantwortlicher und InSpace als Auftragsverarbeiter im Sinne der DSGVO auf, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.
2. Die Parteien werden in diesem Fall eine gesonderte Auftragsverarbeitungsvereinbarung schließen.
3. InSpace trifft angemessene technische und organisatorische Maßnahmen zur Sicherung personenbezogener Daten.
4. InSpace ist nicht verantwortlich für personenbezogene Daten, die vom Auftraggeber rechtswidrig bereitgestellt werden.

Artikel 27 - Verschiedenes

1. Eine Berufung des Auftraggebers auf Aussetzung und/oder Verrechnung ist ausdrücklich ausgeschlossen. InSpace ist berechtigt, die Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegenüber dem Auftraggeber auszusetzen, solange der Auftraggeber nicht allen seinen Verpflichtungen aus irgendeinem mit InSpace bestehenden Rechtsverhältnis nachgekommen ist. Diese Aussetzung gilt bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der Auftraggeber seinen Verpflichtungen gegenüber InSpace dennoch vollständig nachgekommen ist.

2. Sofern irgendeine Bestimmung in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichtig sein sollte, lässt dies die übrigen Bestimmungen dieser Bedingungen vollständig intakt. Die Parteien werden sodann für die nichtige oder vernichtete Bestimmung eine Regelung treffen, die der ursprünglichen Absicht der Parteien am nächsten kommt.
3. InSpace ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen einseitig zu ändern. In diesem Fall wird InSpace den Auftraggeber rechtzeitig über die Änderungen informieren. Zwischen dieser Mitteilung und dem Inkrafttreten der geänderten Bedingungen werden mindestens 30 Tage liegen. Sofern die Änderung zur Folge hat, dass vom Auftraggeber eine Leistung verlangt wird, die wesentlich von der ursprünglichen Leistung abweicht, hat der Auftraggeber die Befugnis, bis zum Tag des Inkrafttretens den Vertrag zu dem Datum, an dem die geänderten Bedingungen in Kraft treten, zu kündigen, es sei denn, InSpace will den Vertrag zu den ursprünglichen Bedingungen erfüllen.
4. Im Falle dass InSpace seine Rechte und Pflichten aus dem Vertrag an einen Dritten überträgt, teilt InSpace dies dem Auftraggeber rechtzeitig mit. Der Auftraggeber erteilt hiermit bereits seine Zustimmung zu einer derartigen Übertragung und verpflichtet sich, alle für eine Übertragung erforderliche Mitwirkung zu leisten.
5. InSpace ist berechtigt, während und nach Ablauf des Vertrags gleichartige Dienstleistungen für andere Auftraggeber zu erbringen, einschließlich Auftraggebern, die in derselben Branche, demselben Markt, Sektor oder geografischen Region wie der Auftraggeber tätig sind.

Artikel 28 - Rechtswahl, Gerichtsstand und Vertragssprache

1. Auf alle Angebote, Verträge und sonstigen Rechtsbeziehungen zwischen InSpace und dem Auftraggeber findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechts wird ausgeschlossen.
2. Ist der Auftraggeber Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit Angeboten, Verträgen, diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie deren Auslegung, Durchführung oder Beendigung der Sitz der InSpace. InSpace ist jedoch berechtigt, den Auftraggeber auch an dessen allgemeinem Gerichtsstand zu verklagen.
3. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen richten sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne des § 14 BGB. Verträge mit Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB werden nicht geschlossen.

Artikel 29 – Schlussbestimmungen

1. Vertragssprache ist Deutsch. Soweit diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder sonstige Vertragsunterlagen in andere Sprachen übersetzt werden, ist ausschließlich die deutsche Fassung rechtlich maßgeblich. Übersetzungen dienen lediglich Informationszwecken und begründen keine eigenen Rechte oder Pflichten.
2. Änderungen und Ergänzungen dieser AGB erfolgen schriftlich. InSpace behält sich das Recht vor, diese AGB zu ändern, sofern der Auftraggeber dadurch nicht unangemessen benachteiligt wird und die Änderung nicht gegen Treu und Glauben verstößt. Im Fall einer Änderung informiert InSpace den Auftraggeber über einen Kommunikationskanal, insbesondere per E-Mail, spätestens zwei Monate vor Wirksamwerden der Änderung. Die Änderung wird wirksam, sofern der Auftraggeber nicht innerhalb dieser Frist widerspricht.
3. Eine Abtretung dieses Vertrags an ein anderes Unternehmen bleibt vorbehalten. Sie wird einen Monat nach Mitteilung wirksam. Der Auftraggeber hat in diesem Fall ein Kündigungsrecht, das innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung ausgeübt werden kann. Alle Rechte gelten auch zugunsten von Rechtsnachfolgern.
4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt, soweit gesetzlich zulässig, eine Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.